

XXII. GP-NR
868 /J
2003 -10- 08

ANFRAGE

der Abgeordneten Weinzinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in einem
Bundestierschutzgesetz

In der Anfragebeantwortung 360/AB vom 26-06-03 erwähnen Sie, dass sich neben dem Bundeskanzleramt die zuständigen Ministerien mit den künftigen Inhalten eines Bundestierschutzgesetzes auseinandersetzen und einen Entwurf vorlegen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Stimmt es, dass in Ihrem Ministerium eine Arbeitsgruppe zum Bundestierschutzgesetz eingerichtet wurde? Wenn ja, wie lautete der Arbeitsauftrag, aus welchen Mitgliedern besteht die Arbeitsgruppe und liegt schon ein Ergebnis vor (wenn ja, welches)?
2. Werden Sie dafür eintreten, dass es eine verpflichtende, behördliche Zulassung für in Verkehr gebrachte Stalleinrichtungen und Aufstallungssysteme hinsichtlich ihrer Tiergerechtheit gibt?
3. Inwiefern soll der Tierschutzgedanke im landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildungswesen, in der Forschung und Lehre Berücksichtigung finden?
4. Unterstützen Sie, dass es beim Um- und Neubau von Stallungen nur mehr Investitionsförderungen für ausschliesslich artgerechte Tierhaltung geben soll? Wenn ja, was sind die Kriterien und welche Maßnahmen werden Sie setzen?
5. Unterstützen Sie die Forderung nach Schaffung einer Tieranwaltschaft zur Wahrung der Interessen der Tiere? Wenn nein, warum nicht?
6. Unterstützen Sie die Forderung nach einem Verbandsklagerecht nach dem Vorbild des Konsumentenschutzrechtes?
7. In welchen Bereichen soll das in der Nutztierhaltungsverordnung konkretisierte Tierschutz-Niveau über die EU-Mindeststandards hinausgehen?

